

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 21.12.2022
Dezernat II	Amt SFM	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0338/22**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	31.01.2023	nicht öffentlich
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	28.02.2023	öffentlich
Stadtrat	16.03.2023	öffentlich

Thema: Überprüfung qualitative Mähkriterien und Mähintervalle

Mit Beschluss-Nr. 4222-052(VII)22 hat der Stadtrat die Oberbürgermeisterin beauftragt zu prüfen:

1. Ob und in welcher Form sich die Kriterien der Mahd der Grünflächen der Landeshauptstadt Magdeburg an die veränderten Gegebenheiten des Klimawandels anpassen lassen.
2. Welche Grünflächen der Stadt sich in Blüh- und Insektenwiesen umwandeln lassen.
3. Welche Grünflächen sich um sogenannte „Insektenhotels“ erweitern lassen, um einer Steigerung der Biodiversität Hilfestellung zu leisten.
4. In welchen Bereichen können Regenfälle stärker für die Bewässerung von Grünflächen gespeichert und genutzt werden.

Information der Verwaltung:

**1. Ob und in welcher Form lassen sich die Kriterien der Mahd der Grünflächen der Landeshauptstadt Magdeburg an die veränderten Gegebenheiten des Klimawandels anpassen.**

Grundsätzlich sollten die vorhandenen Mähintervalle im Innenstadtbereich sowohl beim Straßenbegleitgrün als auch bei den Rasenflächen der Grünanlagen nicht reduziert werden. Auch die vierzehntägige Mahd der Hundeauslaufwiesen, unmittelbaren Spielplatzflächen und Grillwiesen sollte aufgrund der Nutzungsform beibehalten werden.

Lediglich bei langanhaltenden Trockenperioden können hier situativ einzelne Mähgänge ausgesetzt werden. Diese Vorgehensweise wird durch den EB SFM bereits seit einiger Zeit praktiziert. Zum Beispiel wurde erst im Sommer 2022 die Mahd des Straßenbegleitgrüns für zirka einen Monat ausgesetzt.

Gängige Praxis ist es zudem, größere Grünflächen über einen längeren Zeitraum nicht zu mähen und nur die Randbereiche entlang von Wegen niedrig zu halten, um die Funktionsfähigkeit der Wege aufrecht zu halten. Als Beispiele wären hier Teile der Grünanlagen Florapark, Stadtpark, Klosterberggarten, An den Röthen, der Rennebogen sowie der Grünzug Hopfengarten zu benennen.

Teile des Straßenbegleitgrüns und auch Grünanlagenflächen in den einzelnen Stadtteilen könnten probeweise von fünf auf vier Mähgänge im Jahr reduziert werden. Hier wäre keine nachhaltige Schädigung der Rasenflächen aufgrund der Reduzierung der Mähgänge zu erwarten.

Das Straßenbegleitgrün und die Grünflächen in den Außenbereichen der Landeshauptstadt Magdeburg könnten ebenfalls probeweise auf zwei Mähgänge im Jahr reduziert werden. Dies würde allerdings dazu führen, dass das Mähgut jeweils aufgenommen werden müsste. Da der EB SFM im Rahmen eines Mähganges/einer Grünpflege auch immer den Müll mitberäumt, würde bei der Reduzierung der Pflege auch die Müllberäumung reduziert.

Bereits in den Jahren 2021 und 2022 sind viele Grünflächen in sogenannte Extensivflächen kategorisiert worden. Diese Flächen werden höchstens ein- bis zweimal im Jahr gemäht und beräumt. Extensivflächen sind beispielsweise Streuobstwiesen oder große zusammenhängende außerstädtische Grünflächen, die besonders für die Pflege mittels Großtechnik geeignet sind.

Blühwiesen werden gemäß Pflegevorgabe wie gehabt ein- bis zweimal im Jahr gemäht und beräumt. Hier gibt es, wie bei den als Wiesen kategorisierten Flächen, die ebenfalls so bewirtschaftet werden, kein Einsparpotential.

Bei den im Volksstimme-Artikel vom 03.08.2022 angesprochenen Grünflächen handelt es sich einerseits um eine Blühwiese, die entsprechend Pflegevorgabe zum ersten Mal im Jahr 2022 gemäht und beräumt wurde. Diese Maßnahme ist fachlich notwendig, um im weiteren Jahresverlauf noch einen weiteren Blühaspekt zu erzeugen. Die andere Grünfläche ist Bestandteil des Straßenbegleitgrüns der Bebelstraße. In diesem Fall wäre es möglich, die Anzahl der Mähgänge von fünf auf vier zu reduzieren.

## **2. Welche Grünflächen der Stadt lassen sich in Blüh- und Insektenwiesen umwandeln.**

### 1. Prüfung der vorgeschlagenen Flächen:

#### a) Stadtpark, Heinrich-Heine-Platz:

Diese vorgeschlagene Fläche ist sehr beschattet. Außerdem ist der Boden an dieser Stelle zu nährstoffreich. Aus diesen Gründen ist der Standort für eine Blühwiese ungeeignet. Allerdings könnte hier eine Blumenzwiebelmischung für nährstoffreiche Standorte eingebracht werden, die, in entsprechender Zusammensetzung, über die gesamte Vegetationszeit hinweg den Insekten Nahrung und Unterschlupf bieten könnte.

#### b) Grünfläche zwischen Johannisbergstraße und Ernst-Reuter-Allee:

Diese vorgeschlagene Fläche hat einen hohen Baumbestand, ist also gerade in den Sommermonaten sehr beschattet. Außerdem ist die Fläche aufgrund der Hanglage mit Technik schwer zu bewirtschaften. Auch hier könnte eine spezielle Blumenzwiebelmischung eingebracht werden.

### 2. Alternativvorschläge für Blühwiesen:

- ausgewählte Bereiche der Elbuferpromenade
- der breite Einfahrtbereich zwischen Albert-Einstein-Gymnasium und dem Olvenstedter Grasweg
- der Bereich zwischen dem Florapark-Garten und dem Erich-Rademacher-Bad

### **3. Welche Grünflächen lassen sich um sogenannte "Insektenhotels" erweitern, um einer Steigerung der Biodiversität Hilfestellung zu leisten.**

Eine erste Recherche hinsichtlich geeigneter Flächen, wo Insektenhotels aufgestellt werden könnten, ergab folgendes Ergebnis:

- Die Fläche zwischen der Fahrbahn und den Straßenbahngleisen entlang des Europarings
- die Grünanlage zwischen der Fröbelstraße und der Beimsstraße
- die "gefangenen" Grünflächen ohne Strauchgruppen der Auf- und Abfahrten des Magdeburger Ringes.

### **4. In welchen Bereichen können Regenfälle stärker für die Bewässerung von Grünflächen gespeichert und genutzt werden.**

Seit dem 23.04.2021 arbeiten die zuständigen Verwaltungsbereiche der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Anwendungsverordnung "Teilentsiegelung von Verkehrsflächen" des Dezernates VI. Hier spielt die Nutzung von Oberflächenwasser für die Bewässerung des städtischen Grüns eine wesentliche Rolle.

Zusätzlich wurde das Tiefbauamt sowie der Fachbereich Liegenschaftsservice als zuständige Verwalter des Straßenbegleitgrüns beziehungsweise der städtischen Parks und Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg hinsichtlich eines Einsatzes von Regenwasserzisternen zum Auffangen und Speichern von Regenwasser befragt.

In der Zuständigkeit des Tiefbauamtes befinden sich zwei unterirdische Löschwasserzisternen, diese sind jedoch aufgrund fehlender Anbindung an eine Regenentwässerung als Wasserspeicher ungeeignet. Sie wurden als reine Löschwasservorhaltebehälter konzipiert und dienen der Feuerwehr ausschließlich zur Versorgung mit Löschwasser.

Der Fachbereich 23 sieht die Hauptproblematik in den nicht geplanten Investitions- und Bewirtschaftungskosten bei einem Einbau von Regenwasserzisternen in Parks und Grünanlagen. Hier gilt es, grundsätzlich die Wirtschaftlichkeit gegenüber der herkömmlichen Methodik der Wasserentnahme aus dem Stadtnetz abzuwägen.

Für die Beantwortung dieser Frage wurden das Amt 66 und der Fachbereich 23 beteiligt.

Matz